

ebenfalls infolge ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hause Arnstein, auch die gräflichen Rechte in ihren dortigen Besitzungen erlangt und ferner die bis dahin in den Händen der Arnsteiner befindliche Vogtei (d. h. weltliche Schutzherrschaft) über das zur Abtei Prüm gehörige Stift St. Goar. Ihre Stellung als Vögte dieses Stiftes benutzten die Grafen von Katzenelnbogen, um mit der Zeit auch die zum Stift gehörige Besitzungen, so auf dem Einrich die Dörfer Mastätten, Vogel und Hilgenroth und über der Mar Burgschwalbach teils durch Kauf und Tausch, teils als prümische Lehen in ihre Hand zu bringen. Von Gottfried, Herrn zu Eppstein, erwarb Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen das schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in eppsteinischem Besitz befindliche Städtchen Braubach nebst der gleichnamigen Burg, der heutigen „Marksburg“, im Jahre 1283 für sein Geschlecht. Auch der Rest der isenburgischen Besitzungen (die früheren kurtrierischen Lehen) auf dem Einrich gelangte allmählich unter die Herrschaft der Katzenelnbogener, wie sie überhaupt ihr Gebiet so viel als möglich vergrößerten, so daß sie bald zu den reichsten und angesehensten Herren der ganzen Mittelrheingegenden gehörten. Zum Unterschied von ihren Besitzungen in der Gegend der Bergstraße, der „Obergrafschaft Katzenelnbogen“, faßten sie ihre Territorien auf dem Einrich und gegenüber auf der andern Rheinseite unter dem Namen der „Niedergrafschaft Katzenelnbogen“ zusammen. Das zuerst in Gemeinschaft mit Nassau von Isenburg erworbene Gebiet nahm dabei unter dem Katzenelnbogischen Besitz eine besondere Stellung ein, da die Oberhoheit darüber immer noch den Nassauern und Katzenelnbogenern gemeinsam zustand. Als nun im Jahre 1255 die Teilung der nassauischen Lande unter die

Brüder Walram und Otto und hundert Jahre später innerhalb der walramischen Hauptlinie wieder die Trennung in die alt-weilburgische und die alt-idsteinische Linie stattfand, blieb dieser Bezirk noch immer unter diesen drei nassauischen Linien und Katzenelnbogen gemeinschaftlich, so daß Katzenelnbogen eine Hälfte, die nassau-ottoische Linie ein Viertel und die beiden nassau-walramischen Linien zusammen das letzte Viertel zu beanspruchen hatten. Es hatte also nach dem Jahre 1355 das Ländchen vier Herren und führte daher in neuerer Zeit auch stets den Namen „das Vierherrsche“ oder „das Vierherrengericht“. Andere<sup>2)</sup> erklären diesen Namen folgendermaßen: Ums Jahr 1272 führten die Grafen Diether III. und Eberhard I. von Katzenelnbogen, die Söhne Graf Diethers II., nachdem sie eine Reihe von Jahren völlig gemeinschaftlich regiert hatten, eine „Mutschierung“ ihrer Gebiete ein, d. h. sie trennten sie in zwei Teile, deren Besitz gemeinschaftlich blieb, deren Nutznießung jedoch jedem einzelnen getrennt zufiel. Von den durch Diether und Eberhard gestifteten Katzenelnbogischen Linien und den beiden nassauischen Hauptlinien soll dann die Vierherrschaft gebildet worden sein. Doch bestand die Zweiteilung im Hause Katzenelnbogen nicht viel mehr als ein Jahrhundert lang; sie war gar nicht durchgreifend genug, als daß man von einer eigentlichen Teilung reden könnte. Also ist es folgerichtiger, den Namen des „Vierherrschen“ aus der Vierherrschaft des Gesamthauses Katzenelnbogen und der drei Linien des nassauischen Grafengeschlechts zu erklären.

(Schluß folgt.)

<sup>2)</sup> Vergl. besonders Conrad, „Das Landgericht der vier Herren auf dem Einrich“ in den Nass. Annalen. Bd. XXIII.

## Die Herren von Merenberg.

Von G. Flic.

1) Auf der rechten Lahnseite, von dem Flusse und von der Stadt Weilburg eine starke Stunde entfernt, erhebt sich auf einem abgestumpften Bergkegel, weithin sichtbar, die Burgruine Merenberg, ehemals der Stammsitz eines berühmten Herrengeschlechts.

Das alte merenbergische Gebiet lag ursprünglich im Bereiche des großen Niederlahngaus und umfaßte die Orte Merenberg, Allendorf, Gasselsbach (Varig), Selbhausen, Reichenborn, Müllershausen, Meinkirchen, Süblingen und die ausgegangenen Dörfer Botenhan, Mechtelndorf, Ober- und Niedervöln, Enkenheim und Breidenbach. Außerdem verfügten, später wenigstens, die Herren von Merenberg über Leibeigene und Güter, auch Zehnten zu Waldernbach, Hausen, Mentzerod und Löhberg und die Vogteien zu Oberhausen, Solms und Becht-

heim (Wormser Lehen), zu Ramberg (Simburger Stiftslehen) und zu Meilingen (Dirfsteiner Klosterlehen). Sinegen hatten an der Burg zu Merenberg (aus unbekanntem Gründen) die Herren von Weilstein Anteil.

Der Ursprung des Merenberger Hauses ist unbekannt. Des hessischen Historiographen Wend Versuch, die Dynasten von einem wetterauischen Grafengeschlechte herzuleiten, hat sich als nicht begründet erwiesen; höchstwahrscheinlich stammen sie von Lehensleuten der Bischöfe von Worms ab und sind aus deren Vögten in ihren Gebiete nördlich von der Lahn allmählich Herren geworden. Soweit sie bekannt sind, führen sie hauptsächlich den Namen Gartrad, daher sie auch kurz die Gartrade von Merenberg genannt werden.

Als erster in der Reihe erscheint Gartrad I. Herr (Dominus) zu Merenberg urkundlich zuerst 1129, dann 1141 und 1145. Vielleicht ist er der Erbauer der Burg, deren Name aus Marienberg (von einem auf dem Berge befindlichen Marienbilde?) entstanden ist.

Quellen hauptsächlich: Fremer, Origines Nassociae; Wend, Hessische Landesgeschichte; Vogel, Topographie des Herzogtums Nassau; Schliephake-Menzel Geschichte von Nassau. — Vgl. auch Spielmann, Merenberg in der Geschichte. Weilburg, Diesterweg. (D. S.)

In jenen Urkunden, welche Schenkungen der Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg an das Kloster Schifflenberg betrafen, tritt er als Zeuge auf. Er scheint sonach mit den gedachten Grafen in sehr gutem Einvernehmen gestanden zu haben. Bei der letzten Verhandlung (1145) wird auch bereits sein gleichnamiger Sohn, *Hartrad II.*, als Zeuge angeführt. Es ist dies derselbe *Hartrad*, der 1163 mit Zustimmung seiner Gemahlin *Zrmengard* dem Kloster Arnstein Güter, Waldungen und Zehnten zu Obertiefenbach, Bettendorf und Scheuern schenkt. *Zrmengard*, eine Erbtöchter aus dem Hause Gleiberg, hatte ihrem Gemahl, *Hartrad* von Merenberg, außer der Hälfte an Gleiberg, Burg und Herrschaft, die Grafschaft Ruchleslo oder Neuschel mit den sechs Centgerichten: Gladenbach, Zohr, Reizberg, Kirchberg, Treysa und Durdorf zugebracht. Gemeinsam mit den Pfalzgrafen von Tübingen besaßen die Merenberger, ebenfalls aus der Gleiberger Erbschaft herrührend, das sogenannte „Land an der Bahn“ und den Hüttenberg oder das spätere Amt Aylbach, welches 1816 im Kreise Wehlar aufging.

Der Ehe *Hartrads* mit *Zrmengard* waren zwei Söhne, *Hartrad III.* und *Giso* entsprossen; ersterer folgte seinem Vater im Regimente, und letzterer widmete sich dem geistlichen Stande. In dieser Absicht übergab *Giso* 1186 seine Allodialgüter in Sawecheburnen (Sachborn), einem Dorfe unweit Marburgs, in die Hände seines Bruders *Hartrad* mit der Bitte, sie seinem Willen gemäß anzulegen. Beide Brüder einigten sich nun dahin, diese Güter dem Abte *Nicholf* von Arnstein unter der Bedingung zu überlassen, daß er sie zur Stiftung eines Prämonstratenserklosters in Sachborn verwende. Die Stiftung trat ins Leben, und *Giso* ward Mönch in seinem Kloster, das 1189 in den Schutz des Erzbischofs *Konrad* von Mainz gestellt wurde. Auch noch später waren die beiden Brüder *Hartrad* und *Giso* sehr freigebig mit Schenkungen an ihre Lieblingsstiftung. Einen Streit über das Patronatsrecht zu Ebsdorf, der Mutterkirche von Sachborn, das *Hartrad* seinem Kloster geschenkt hatte, die Stephaniten in Mainz aber in Anspruch nahmen, legte Erzbischof *Sifrid* von Mainz 1210 zu beiderseitigem Vortheile bei.

Von weltlichen Geschäften wird uns von *Hartrad III.* wenig berichtet. Der religiöse Sinn seines Bruders *Giso* scheint auch auf ihn übergegangen zu sein; denn nachdem er von 1210 bis 1216 mit seinem Sohne *Hartrad IV.* geurkundet hatte, trat auch er ins Sachborner Kloster ein. *Hartrad III.* hinterließ außer dem schon genannten Sohne gleichen Namens einen zweiten, *Konrad I.*, und eine Tochter — ihr Name ist uns unbekannt — die an einen hessischen Adligen vermählt war und Stammutter des noch heute fortlebenden Geschlechts der Schenk von Schweinsberg geworden sein soll. Nach dem Tode der Gründer wurde das Chorherrenstift Sachborn in ein Nonnenkloster umgewandelt.

Von Regierungsgeschäften *Hartrads IV.* vernehmen wir nicht sehr viel. Mit Zustimmung seiner Gemahlin *Elisabeth* — vermutlich aus dem Eppsteiner Hause — und seiner Kinder schenkte er dem Kloster Sachborn Leibeigene und verkaufte Güter zu

Groß- und Kleinholzheim an das Kloster Arnsburg. Den Versuch, die Wormser Lehensherrschaft abzuschütteln, sollte er schwer büßen. Außer Begebung verschiedener Rechte mußte er laut Vergleich aus 1226 sogar den von Weilstein zurückgekauften Anteil an seiner Stammburg Merenberg von Worms zu Lehen nehmen. Wenig ruhmvoll schied er um 1233 aus diesem Leben.

Sein Bruder *Konrad I.*, Herr zu Merenberg und Stifter einer Nebenlinie, erscheint bereits 1189; doch ist er später nicht besonders hervorgetreten. Im Jahre 1234 wird sein Sohn *Konrad III.* und dessen Gemahlin *Mathilde* (wahrscheinlich eine Diezer Grafentochter) genannt. Er vermählte 1256, da sein einziger Sohn *Hartrad* in den Deutschen Ritterorden eingetreten war und die Tochter anderweitige Abfindungen empfangen hatte, seine gesamte bewegliche und unbewegliche Habe, welche zerstreut lag, dem genannten Orden. Sierdurch gelangte dieser in den Besitz von Leibeigenen, Häusern und Aekern in den Städten Gießen, Wehlar und Weilburg. Zwar erhob *Konrads* Tochtermann, der Herr von Bolanden, gegen dieses Vermächtnis Einspruch, leistete aber schließlich doch Verzicht. Mit dem Tode von *Konrads* Sohn *Hartrad* erlosch die jüngere Linie der Merenberger.

Die ältere blühte in *Konrad II.* und *Widewind*, *Hartrads IV.* Söhnen fort. *Widewind* betheiligte sich 1237 an dem Heereszuge des Hohenstaufenkaisers *Friedrich II.* nach Italien, während *Konrad* auf der Merenburg saß und die Regierungsgeschäfte der Erblande besorgte. Er schloß unter Einwilligung seines Bruders *Widewind* in eben gedachtem Jahre mit *Sifrid*, Erzbischof von Mainz, einen Vertrag, wonach beide Brüder das Recht der *Comicia* (Obertribunal) in der Grafschaft Ruchleslo (Neuschel) dem Mainzer Erzbischofe zu Lehen auftrugen, die Besetzung der Richterstellen nur mit Mainzer Vasallen zuließen und versprachen, der Kirche zu Mainz sowohl als Burgmänner von Arnöneburg, wozu sie ernannt wurden, als auch mit ihren eignen Schlössern Gleiberg und Merenberg „auf alle Art beholfen zu sein“. Dafür sagte ihnen der Erzbischof ein Stück Land von fünfzehn Pfund Pfennigen jährlicher Einkünfte zu Arnöneburg als Burglehen zu und zahlte außerdem noch 800 Mark; auch beließ er ihnen die Einkünfte aus den Gerichtsbußen und -strafen der sechs Centgerichte Neuschels.

Große Vorteile hatten sich die Mainzer Kirchenfürsten aus diesem Vertrag versprochen; doch ihre Rechte kamen in Folge der veränderten Zeitverhältnisse niemals zur Geltung. Nicht besser erging es den Merenbergern mit ihren Ansprüchen in jener Gegend; die Landgrafen von Thüringen und Hessen setzten sich in den Besitz des gesamten Gebietes und ließen andere Herrscher nicht mehr aufkommen.

In dem furchtbaren Kampfe, der nach Absetzung des Hohenstaufenkaisers *Friedrich II.* durch den Papst in Deutschland entbrannte, und der das Reich in zwei Heerlager spaltete, standen die beiden Merenberger Brüder *Konrad II.* und *Widewind* auf der Hohenstaufen Seite. Ihre Güter scheinen sie gemeinsam verwaltet zu haben; denn beide Brüder empfingen die Wormser Lehne zusammen; beiden

erneuerte der römische König Konrad die Vogtei-  
rechten über Weßlar und die Jurisdiktion im Gütten-  
berg „auf eben die Weise, wie sie ihre Vorgänger von

Kaiser und Reich getragen—“ und beide urkunden  
1249 und 1256 gemeinschaftlich.  
(Schluß folgt.)

## Isabella.

Geschichtliche Erzählung aus dem spanischen Kriege.  
Von Wilhelm Wittgen.

(Schluß.)

2)

Er hoffte, des Kindes Eltern würden zurück-  
kehren, um sich seiner wieder anzunehmen. Dann  
dürfte er auch für sich auf Gastfreundschaft und  
Pflege rechnen, so sehr auch die Spanier wegen ihres  
glühenden Hasses auf die Verbündeten gefürchtet  
waren.

Aber der Tag ging zur Neige, und niemand ließ  
sich sehen. Nachdem Kübler dem Kinde aus dem  
noch vorhandenen Mehlvorrat einen Brei gekocht  
hatte, brachte er es zur Ruhe. Fast gleichzeitig fiel  
auch ihm die Augen zu.

Wieder stand die Sonne hoch am Himmel, als  
Kübler erwachte. Verwundert sah er sich in dem  
Gemache um; da fiel sein Blick auf das Kind in  
der Wiege. Dieses reckte seine Nerven nach ihm  
aus und lächelte ihm zu. Gerührt nahm er es auf  
seinen Arm und trug es hinaus ins Freie. Ihm war  
ganz eigentümlich zu Mute, auf welche eigentümliche  
Weise er zum Kinderwärter geworden war.

Offenbar hatte er das arme Geschöpf vor dem  
Hungertode gerettet. Darum hielt er es für einen  
Wink vom Himmel, einstweilen bei dem Kinde zu  
bleiben und noch weiter für seinen Unterhalt zu sor-  
gen; es war ihm ja ohnehin unmöglich, mit seinem  
verwundeten Bein sein Regiment wieder zu er-  
reichen. „Mag es gehen, wie Gott will!“ dachte  
er bei sich und drückte das Kind innig an seine Brust.

Noch vier Tage blieb Wilhelm Kübler mit dem  
Kleinen allein in dem Häuschen, ohne daß sich ein  
weiteres menschliches Wesen gezeigt hätte. Da, am  
Nachmittage des 27. Juni erscholl plötzlich von dem  
Hofe eine Stimme: „Carlos, Carlos!“ Kübler sah  
mit dem Kinde im Arme auf der Schwelle der Stu-  
benthüre und sah gespannt Blickes hinaus ins  
Freie.

Nach wenigen Augenblicken öffnete sich die Thüre  
des Hauses und herein trat ein Mädchen von etwa  
achtzehn Jahren. Als es des fremden Mannes ansich-  
tig wurde, fuhr es erschrocken zusammen. Dann aber  
stürzte es herzu, riß Kübler das Kind aus den Ar-  
men und rief: „O mein Carlos, o mein Carlos!  
Wie freue ich mich, daß ich dich wieder habe!“

Und als das Mädchen dann von dem Manne  
hörte, unter welchen Umständen er zum Pfleger  
des Kleinen Carlos geworden sei, da legte es schnell  
das Kind in die Wiege, fiel dem Krieger um den  
Hals und bedeckte sein Angesicht mit Küffen.

Kübler wußte nicht, wie ihm geschah, als ihn  
mitten in Feindesland ein solch hübsches Mädchen  
leidenschaftlich küßte. Das war ihm noch nicht vorge-  
kommen. Aber verdient hatte er es schon, das mußte  
er sich selber sagen.

Schnell hatte er dem Mädchen in spanischer  
Sprache seine Schicksale erzählt. „Armer Mann“,

sagte sie traurig, als er seine Erzählung geendigt,  
„wirft wohl nie mehr deine Mutter sehen!“

Dies innige Mitleiden mit seiner Lage rührte  
den Krieger sehr. Zärtlich ergriff er ihre Hand und  
sah ihr tief in die Augen. „Wahrlich, diese Spa-  
nierinnen sind schön,“ dachte er bei sich, „und edel-  
mütig sind sie auch,“ denn eine Thräne glänzte in  
ihrem Auge.

Und nun hat er, auch ihm zu sagen, warum sie  
von dem Hause geflohen sei und den Knaben allein  
zurückgelassen habe.

Isabella, so hieß das Mädchen, erzählte folgendes:  
Ihre Mutter war infolge der Geburt ihres Brüder-  
chens gestorben, der Vater hatte im Kampfe für die  
Freiheit vor einem halben Jahre das Leben ver-  
loren. Nun lag ihr die Pflege des Kindes allein  
ob. Als die Schlacht in dem Thale der Badorra be-  
gann, befand sie sich gerade auf dem Felde. Von  
Furcht und Schrecken ergriffen, war sie mit anderen  
Bewohnern der Gegend vor den anrückenden Fran-  
zosen geflohen, stundenweit über den Ebro hinaus.  
Und als diese immer weiter bis gen Pamplona zu-  
rückwichen, war es ihr ganz unmöglich gewesen, durch  
die Heeresmassen hindurch einen Weg in die Hei-  
mat zurückzufinden. Erst als am 24. bei Pamplona  
ein weiteres Gefecht stattfand, war es ihr gelungen,  
an den kämpfenden Parteien vorbei zu entkommen.

Die Angst um das Schicksal des Brüderchens  
beflügelte ihren Fuß, obwohl ihre Hoffnung, dieses  
noch am Leben zu finden, von Stunde zu Stunde  
schwächer wurde. Daher die unbändige Freude beim  
Anblick des geretteten Kindes, daher die stürmisch  
hervorbrechende Dankbarkeit gegen den fremden  
Mann.

Isabella ließ es sich nun nicht nehmen, den ver-  
wundeten Krieger zu pflegen.

Sie verband ihm seine Wunde und versorgte  
ihn, so gut es in der ausgefogenen Gegend möglich  
war, mit Speise und Trank.

Dann setzte sie sich, das Brüderchen auf dem  
Arme, auch wohl zu ihm und ließ sich erzählen von  
seiner Heimat in Deutschland, von Vater und Mut-  
ter weit dahinten im Nassauer Land. Thränen  
glänzten dann in ihren Augen, und oftmals sprach  
sie: „Der liebe Gott sei mit euch, und lasse euch die  
Eltern wieder finden!“

Mit besonderer Freude ließ sie es sich immer  
und immer wieder erzählen, daß die Deutschen nur  
ungern und der Not gehorchend, Napoleons Befehl,  
gegen Spanien zu ziehen, gefolgt seien und auch ihn  
als ihren Bedrücker ansähen!“

Dann konnte sie wohl innig seine Hand ergrei-  
fen und sie in unterhohleiner Freude drücken.

So vergingen mehrere Wochen. Von Isabella

Kauf, teils durch Erbschaft an Hessen, und von Kurpfalz gelangte Dorf und Burg Sauerthal durch Verkauf in den Besitz eines Zweiges des Kronberger Rittergeschlechts, vererbte sich von diesem auf die Brönner von Müdesheim, von diesem an die Freiherrn (später Grafen) von Mettenich und schließlich an die Freiherrn (später Grafen) von Sickingen.

So war der kleine, einst einheitlich verwaltete Einrichgau bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in eine Unmenge verschiedener Länderteilchen zerfallen. Hessen-Rheinfels und Darmstadt, Nassau-Dillenburg, -Ufingen und -Weilburg hatten den Hauptanteil daran; sonst waren an Reichsfürsten noch beteiligt der Kurfürst von der Pfalz, der Kurfürst-Erzbischof von Trier und der Kurfürst-Erzbischof von Mainz, von Reichsrittern der Freiherr vom Stein, der Graf von der Leyen, der Freiherr von Preuschen und der Graf von Sickingen und schließlich noch die Abtei Arnstein.

Doch bald sollte mit diesem bunten Durcheinander aufgeräumt werden.<sup>1)</sup> Die französischen Revolutionskriege verheerten die Rheinlande. Ohnmächtig sahen die deutschen Fürsten zu, wie die linke Rheinseite vom Reiche losgerissen wurde, und nun sollten deutsche Reichsstände, vornehmlich die geistlichen Fürsten, mit ihrem rechtsrheinischen Besitz den einzelnen deutschen Staaten das zurückgeben, was ihnen der fremde Eroberer geraubt hatte. In der „Reichsdeputation“ zu Regensburg wurden über dies sonderbare Ausgleichtsverfahren die entscheidenden Beschlüsse gefaßt (1803). Da verschwand auch auf dem Einrich ein großer Teil der kleinen Staatenläppchen. Das kur-

<sup>1)</sup> Vergl. zum Folgenden die Aufsätze „Der Werdgang des Herzogtums Nassau“, Nassovia 1900, und Schliephake-Wenzel, „Geschichte von Nassau“, Bd. VII, S. 579ff und 591ff.

Der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts teils durch mainzische Amt Oberlahnstein, die hessen-darmstädtischen Ämter Braubach und Katzenelnbogen, das kurpfälzische Unteramt Raub und den hessen-darmstädtischen Anteil an Ems erhielt der Fürst von Nassau-Ufingen, das kurtrierische Amt Wellmich und die Reichsabtei Arnstein (mit Seelbach und dem südlichen Kalkofen) der Fürst von Nassau-Weilburg. Nach der Gründung des Rheinbundes (1806) wurden dann auch noch die reichsritterschaftlichen Gebiete Sauerthal, Osterpai, Nievern und Miellen, Frücht und Schweighausen gleich dem oranischen Anteil am Vierherrischen, am Amte Nassau und an der Vogtei Ems mediatisiert und den nun vereinigten nassau-walramischen Landen einverleibt. Es blieb also als einziger nicht nassauischer Bezirk auf dem Einrich nur noch die jetzher hessen-rheinländische Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die Napoleon für sich okkupiert hatte. Sie umfaßte die Ämter Sankt Goarshausen, Reichenberg, Mastätten und Gohenstein, wovon das letztere allerdings nicht ganz auf dem Einrich lag. Auf dem Wiener Kongreß wurde sie dem Kurfürsten von Hessen zugesprochen. Dieser behielt sie aber nur kurze Zeit, er verkaufte sie an Preußen (1816), und dieses wiederum vertauschte sie an Nassau.

Nach vielem Wechsel war also der Einrich wieder in einer Hand vereint und ist es auch seitdem geblieben. Er umfaßt heute den Kreis Sankt Goarshausen und Teile des Unterlahn- und des Untertaunuskreises. Sein alter Name ist von den Landkarten und aus den Geographiebüchern verschwunden. Nur im Volksmund hat er sich noch erhalten, wenn auch in etwas veränderter Bedeutung, indem die Bewohner der Gegend als „Na(n)rich“ den Landstrich zwischen Rupbach und Mühlbach bezeichnen.

## Die Herren von Merenberg.

2)

Von C. Fick.

(Schluß.)

Konrad schied bestimmt vor 1264 aus dem Leben. Seine Gemahlin war Guda, auch Zutta genannt; ihre Abstammung ist unbekannt. Ob er Kinder mit ihr zeugte, die ihn überlebten, läßt sich nicht feststellen. In einer alten Oppsteiner Urkunde aus jenen Tagen wird ein Godofridus de Merenberg als Abt des Klosters Hardehausen, unweit Paderborns, und als Mönch des Klosters Haina genannt; ob er aber ein Sohn Konrads war, muß dahingestellt bleiben, weil jegliche Angaben hierüber fehlen.

Widukind setzte den Stamm fort. Von seiner Gemahlin Kunigunde empfing er zwei Söhne, Hartrad V. und Eberhard; ersterer folgte seinem Vater in der Herrschaft Merenberg, und Eberhard ward um 1258 Domherr zu Speier und Stifter des Klosters Dorlar, unweit von Gießen. Hartrad V. wurde 1257 mit Gertrud, Tochter des Grafen Heinrich II. von Solms, vermählt. Diese Verbindung brachte seinem Hause mancherlei Verdrießlichkeiten.

Widukind scheint öfter in Geldverlegenheiten gewesen zu sein, und aus diesem Grunde hatte er seinen Anteil an Burg und Amt Gleiberg dem Solmsier Grafen Heinrich um 300 Mark (Pfund) Pfennige verpfändet. Diese Summe wies nun Graf Heinrich seiner Tochter als Mitgift mit der Einschränkung an, daß, wenn ihre Ehe kinderlos bleiben sollte, das Geld an Solms zurückzuzahlen sei. Der Ehe aber entproßten drei Söhne, und damit waren die Solmsier Ansprüche an Gleiberg erfolgt und blieben es trotz der Anstrengungen der Solmsier, sie zu behaupten.

Als alleiniger Herr trat Hartrad V. 1264 die Regierung an. Während derselben vollzogen sich für ihn und seine Nachfolger mancherlei wichtige Veränderungen. Der Landgraf Ulrich von Tübingen übertrug ihm das Burglehen zu Gießen mit 8 Pfund Pfennigen jährlicher Einkünfte, und Landgraf Heinrich von Hessen, welcher 1265 den Tübinger Anteil an der Herrschaft Gleiberg durch Kauf an sein Haus gebracht hatte, ernannte ihn zum hessischen Burg-

und Lehnsmanne zu Wehberg. Dafür gestattete ihm Hartrad, seine Burgen Merenberg und Gleiberg in Kriegszeiten wie seine eigenen hemmen zu dürfen. Die langjährige Fehde mit dem Hause Diez über die oberste Gerichtsbarkeit in dem Gerichtsprengel Neunkirchen ließ der „fürsichtige“ Merenberger durch einen Austragalgerichtspruch beilegen. Trotzdem dauerte der Streit bis zum Jahre 1773 fort und fand durch Gebietsaustausch unter den Rechtsnachfolgern sein Ende.

Als Austragalrichter im Streite des Grafen Otto von Nassau mit dem Deutschen Ritterorden ist Hartrad 1287 einmal selbst aufgetreten; ein Jahr später ging er mit Tod ab. Seine Gemahlin Gertrud überlebte ihn noch lange Jahre.

Die Kinder Hartrads und Gertruds waren Hartrad VI., Gottfried I. und Hartrad der Mönch. Rektor wurde 1296 Propst zu Wehlar, scheint sich später aber auch noch mit weltlichen Angelegenheiten befaßt zu haben. Im Auftrage seines Oheims, Eberhard zu Speier, besorgte er die Gründung des Klosters Dorlar; auch wohnte er der Krönung König Friedrich des Schönen in Bonn bei und war Mitunterzeichner der Krönungsakte.

Hartrad VI., Herr zu Merenberg, erwirkte von König Rudolf von Habsburg für den Ort Merenberg Stadtrechte (1290); ohne Zweifel hatte er Rudolf wichtige Dienste geleistet. Auch Rudolfs Sohne Albrecht schloß er sich an und empfing von ihm, im Falle von dessen Wahl zum deutschen Könige im voraus die Bestätigung des Rechts seiner Merenberger Vorfahren auf den dritten Teil der Steuern zu Wehlar.

Gottfried I., Hartrads Bruder, schloß sich dagegen an den erwählten König Adolf von Nassau an; dafür ernannte ihn derselbe zum Kastellan des Reichsschlusses Ralsmont bei Wehlar mit einem Burglehn von 200 Mark Pfennigen an Einkünften. Adolf war jedoch außer stande diese Summe sofort zu zahlen; er wies deshalb Gottfried jährlich 20 Mark Pfennige aus der Judensteuer zu Frankfurt als Zinsen an. Den Kriegszug des Königs 1294 zur Eroberung der gefauften Landgrafschaft Thüringen machte Gottfried mit; ob er den König auch in die Schlacht bei Göllheim begleitete, ist nicht bekannt. Sein Todesjahr fällt um 1309. Das geringe hinterlassene Vermögen reichte aber nicht aus, seine Wittve Lisa und seine drei Kinder Hartrad VII., Gottfried II. und Gertrud standesgemäß zu ernähren. Daher nahm Hartrad VI. als Schwager und Oheim sich ihrer an. Er warf der Wittve eine Anzahl Gefälle, darunter Wehlarer Einnahmen, zum Unterhalte aus, die seine Neffen nach der Mutter Tode solange beerben sollten, bis sie ihrer Schwester Gertrud den dritten Teil mit 200 Mark bezahlt hätten. Lisa trat schon 1309 dem Kloster Dorlar bei. Ihr Sohn Hartrad VII. verpfändete in gleichem und folgenden Jahre Gerechtfame und Güter an das Haus Nassau und scheint bald nachher verstorben zu sein. Gottfried II. kommt 1312 zum letzten Male vor; auch er ist ebenfalls frühe mit Tod abgegangen. Gertrud folgte dem Beispiele ihrer Mutter und wurde Nonne im Kloster Dorlar.

Somit war und blieb Hartrad VI. auch in Zukunft alleiniger Besitzer zu Merenberg und Gleiberg. Als sparsamer Herr befand er sich in recht behäbigen Vermögensverhältnissen und war deshalb in der Lage, den Grafen Gerhard von Diez und Markward von Solms größere Summen pfandweise vorstrecken zu können. Den Solms'er Anteil an Gleiberg löste er 1322 ab; des weiteren mußte er sich bei anderen Fürsten neue Hilfsquellen zu erschließen. So empfing er von seinem Verwandten, Erzbischof Heinrich von Köln aus dem Hause Birneburg, 400 Mark, die er in Gütern anlegte, welche er dann von dem Erbkönige zu Lehen nahm. Erzbischof Matthias von Bucheck zu Mainz ernannte ihn zum Burgherrn auf Amöneburg und wies ihm ein Lehen von 100 Mark jährlicher Einkünfte an; dafür mußte Hartrad sich verpflichten, dem Kirchenfürsten in Kriegszeiten zur Verteidigung der Burg mit zwei Knappen oder in eigener Person zu dienen. Auch mit seinen Nachbarn brachte er alle Zwistigkeiten zum Ausgleich. Dem Landgrafen Otto von Hessen trat er seinen Anteil auf Burg Blankenstein und Gericht Madenbach ab; dem Diezer Grafen Gerhard überließ er das Patronatsrecht zu Mendorf bei Merenberg, und den Streit seines Hauses mit Herrn Gerlach von Limburg legte er auf gütlichem Wege bei. Und das war klug von ihm. Von seiner Gemahlin Lisa, einer sächsischen Grafentochter, hatte Hartrad keinen männlichen Erben, sondern nur zwei Töchter: Gertrud und Lisa. Es erlosch also mit ihm die Dynastie der Merenberger im Mannesstamme, und er mußte schon darauf denken, in jener rauflustigen Zeit seine schwachen weiblichen Nachkommen gegen alle Wechselfälle des Lebens zu sichern. Dies konnte aber nur dadurch erreicht werden, daß er vor seinem Tode alle strittigen Rechtsverhältnisse klärte und ordnete. Nachdem dies geschehen war, erwirkte er sich von Kaiser Ludwig von Baiern das Recht der Nachfolge für seine Töchter in den Merenberger und Gleiburger Erblanden. Zwei Jahre später (1328) starb Hartrad VI., der letzte Merenberger.

Seine Wittve Lisa, eine kluge und energische Frau, übernahm die Vormundschaft über ihre beiden Töchter. Selbstredend trachtete sie, ihrer ältesten Tochter Gertrud einen Gemahl zu verschaffen und sich selbst eine kräftige und einflußreiche Stütze zu sichern. Graf Gerlach von Nassau, der Sohn König Adolfs, hemmte diese günstige Gelegenheit, um das reiche Merenberger Erbe an sein Haus zu bringen. Als Nachbar verschaffte er seinem Sohne Johann Eingang auf der Merenburg, und gegen Ende des Jahres 1328 kam schon die Eheverbindung zu stande. Gertrud, als die älteste Tochter und Erbin, sollte ihrem künftigen Ehegemahl, Graf Johann, die Herrschaften Merenberg und Gleiberg zubringen; doch sollte die Hochzeit erst nach fünf Jahren stattfinden. Zum Minnar (Vormund) der Brautleute wurde Graf Gerlach bestellt und ihm bis zur Hochzeit die halbe Herrschaft Gleiberg eingeräumt. Mannen und Auroedellente hatten ihm und Lisa gemeinsam zu huldigen; ebenso wurde er mit der Einkünfte der verpfändeten merenbergerischen Waare über Wehlar zu Gunsten seiner beiden Mindererbetraut. Lisa, die zweite Tochter, wurde mit 900 Mark Pfennigen abgefunden

und mußte auf alle Rechte an Merenberg und Gleiberg verzichten, ausgenommen den Fall, daß Gertrud kinderlos aus dem Leben schiebe. Die Wittve Lisa behielt als Wittum das Schloß Merenberg mit den westlich von der Dill belegenen Gütern; im Falle einer Wiederverheiratung aber sollten ihr für vorbenanntes Wittum 1500 Mark Pfennige Abfindung werden.

Durch diese Ehepacten hatte sich Graf Gerlach wohlbedachtlich gegen alle Folgen weiblicher Unbeständigkeiten gesichert und seine Hausmacht bedeutend erweitert; er führte von jetzt an den Titel „Graf zu Nassau-Weilburg, Herr zu Merenberg und Gleiberg“, auch nahm er an allen wichtigen Merenberger Regierungsgeschäften Anteil. Nicht minder vorteilhaft war die Burgherrn-Wittve Lisa weggekommen. Sie hatte sich für ein gutes Auskommen gesorgt, ihrer ältesten Tochter die Erbfolge verschafft, die jüngere mit einer guten Aussteuer versehen und alle Verantwortlichkeit ihrem mächtigeren Nachbar aufgebürdet.

Die Ehe des Grafen Johann mit Gertrud wurde 1333 den Verabredungen gemäß vollzogen, und die Herrschaft Merenberg ging an Nassau über. Zwar socht Lisa, als ihre Schwester Gertrud 1353 kinderlos verstarb, die nassauische Erbfolge an, wurde aber abgewiesen, und als sie später den Versuch wiederholte, abgewiesen. Diese letzte Merenbergerin starb nach 1375; Merenberg und Gleiberg aber blieben dauernd mit Nassau und zwar mit der Linie Weilburg vereinigt.

Das Wappen der Dynasten von Merenberg war ein goldenes Andreaskreuz (x) in grünem Felde, in jedem Winkel von drei gemeinen Kreuzchen begleitet. Der letzte Hartrud führte ein Reiteriegel mit einem Röschen in jeder Ecke; das Siegel seiner Gemahlin Lisa war klein und rund und hatte außer dem goldenen Andreaskreuz noch ein Röschen in jedem Winkel. —

Neben den Merenberger Burgherrn treten auch noch eine Anzahl Burgmänner und Niederadelige auf, die zu Merenberg ansässig waren. Als solche werden in alten Urkunden genannt: die Herren von Debern (Dauborn), Etichenstein (Ststein), Waldbo'en von Pfaffenndorf, Mühsame, Niederadelige und Schük von Merenberg, die von Rüdgingen, von Muderzbach, von Dernbach (Waldernbach), von Rölln, von Selbach-Burbach und von Wende, an deren Stelle nachher die von Müssingen traten. Die Mühsame kommen von 1231—1519 vor, standen ihren nassauischen Oberherren in Kriegszeiten als Gefolger treu zur

Seite und starben in zuletztgenanntem Jahre aus. Dagegen wurden die Schük und die Niederadeligen von Merenberg von da verdrängt; erstere ließen sich auf ihrer Burg Holzhausen (Hedholzhausen), die sie erheiratet hatten, nieder, und ihr Geschlecht blüht noch heute in Deutschland fort; die letzteren bezogen ihr Burghaus im nahen Mendorf (Mendorf), nach welchem sie sich fortan benannten.

In kirchlicher Hinsicht zeichneten die Merenberger sich durch übergroße geistliche Ruhmbegierde aus, wie dies die bereits oben erwähnten Klosterstiftungen zur Genüge bezeugen. Auch an Kirchen und Kapellen fehlte es nicht. Die Sanct Jakobuskirche oder Appenkirche stand auf dem heutigen Totenhofe. Sie war eine Filiale von Lahr bis zur Einführung der Reformation (1536), dann wurde sie für kurze Zeit selbständig und hierauf mit der Pfarrei Mendorf vereinigt. Neben dieser bestanden in der Stadt noch zwei Kapellen, zu Sanct Maria — eine fromme Stiftung des Ritters Lensrid Wollenschläger — und zu Sanct Michael, vor der Burg gelegen; sie war vermutlich Schloßkirche, hatte drei Altäre, die von je einem Geistlichen bedient wurden. Graf Philipp II. von Nassau-Weilburg vereinigte im Jahre 1461 beide Kapellen; letztere ging in ersterer auf und hatte nur einen Geistlichen (Kaplan) zu ihrer Bedienung. Eine dritte Kapelle zu Sanct Barbara war in dem zur Herrschaft gehörigen Dorfe Reichenborn erbaut; sie ist noch heute als Filialkirche von Merenberg in Gebrauch. Die größte von den beiden Glocken trägt die Jahreszahl 1410; das Gotteshaus stammt jedoch nachweislich aus einer früheren Zeit. Im Jahre 1613 errichtete Graf Ludwig von Nassau eine Schule und Kaplanei zu Merenberg, die auf die Gefälle des Sanct Katharinenaltars fundiert wurden. Die heutige selbständige Pfarrei trat erst 1818 ins Leben; ihr erster Pfarrer, Gg. W. Schmidtborn, kam aus Ubbach im Kreise Wehlar.

Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges (um 1646) ging das stolze Herrenschloß, die alte Merenburg, durch kaiserliche Kriegshorden in Rauch und Flammen auf, und die folgenden Jahrhunderte führten seinen gänzlichen Verfall herbei. Nur ein einzelstehender Turm, in seiner alten Form renoviert, bezeichnet dem vorüberziehenden Wanderer die Stätte geschwundener alter Pracht und Herrlichkeit und mahnt ihn zugleich an die Vergänglichkeit alles Erdendaseins. In neuerer Zeit hat es der Launusklub unternommen, den Schloßberg und seine hohe Warte zu einem beliebten Aussichtspunkte umzuschaffen.

## Die Aldenburg bei Gestrich.

Von N. Leidner.

Südlich von dem Dorfe Gestrich, etwa eine halbe Stunde von diesem entfernt, am Aufstiege zur Höhe liegt ein großer freier Platz, zum Teil mit alten Bäumen bepflanzt. Er bildet eine von Süden nach Norden sich neigende kesselartige Hochthalsenke, durch welche westlich der kleine Schlabach zum Thale der

Ems, östlich der Dattenbach zum Goldbach eilt. Im Rücken liegt der 500 Meter hohe, dichtbewaldete Lindenkopf, um welchen rechts und links herum zwei Pässe führen, deren Ausläufer sich bei Gestrich vereinigen. Auch noch andere Wege führen in der Nähe übers Gebirge.